

S. 396) bemerkt, ob dieselben nur vom Pfarrer zur persönlichen Hilfeleistung angenommen worden sind, oder aber vom Bischofe für die Bedürfnisse der Pfarrei Sendung und Jurisdiction erhalten haben. Der Umfang und die Dauer ihrer seelsorgerlichen Befugnisse hängt (im letzteren Falle) sowach — für Deutschland wenigstens wie für die meisten außeritalienischen Länder — lediglich von der ihnen gewordenen bischöflichen Delegation ab, keineswegs aber, abgesehen von der Oberleitung, von der Person und dem Willen des Pfarrers. Sind sie vom Pfarrer persönlich zur Aushilfe aufgenommen, so hat er ihnen die Delegation zur Cheaffizienz zu ertheilen, wenn es sich um diese Function der Seelsorge handelt, sind sie jedoch vom Bischof angestellt zur vollen Seelsorge, so haben sie dieselbe Vollmacht vom Bischofe.

In diesem letzteren Falle kann dem Cooperator kein Pfarrer das Auffistenzrecht entziehen; er kann vermöge seiner Stellung als Pfarrer die Ausübung seines Rechtes moderiren, d. h. er hat das Vorrecht und kann somit selbst auffistiren, er kann sich in allen oder in beliebigen Fällen diesen Act vorbehalten, aber es steht deshalb noch nicht in seiner Gewalt, den Hilfspriester der vom Bischof verliehenen Delegation zu entkleiden. Würde daher der Fall eintreten, daß ein solcher Hilfspriester gegen den ausdrücklichen Willen des Pfarrers eine Copulation vornähme, so würde er sich gegen die ihm vorgesetzte Autorität zwar verfehlt und contra obedientiam debitam gehandelt haben, aber der Act und somit die Ehe wäre gultig.¹⁾

Linz.

Dr. Hiptmair.

IX. (Ein bischöfliches Wort über die Anleitung der Kinder zur Gewissenserforschung.) Der Unterricht für die erste heilige Beicht ist unstreitig von hoher Wichtigkeit, für viele Kinder von geradezu entscheidendem Einflusse auf ihr späteres sittliches Leben. Daher ist es nothwendig, in diesem Unterrichte jeden Fehler zu meiden, und dem Kinde schon die richtige Art und Weise beizubringen, wie es sich zum würdigen Empfange des heiligen Bußsacramentes vorzubereiten hat.

Getragen von diesem Bewußtsein ersieß im Beginne des Jahres 1883 der hochwürdigste Bischof Franz Leopold von Eichstätt an seinen Clerus einen Hirtenbrief, worin demselben namentlich der Beichtunterricht für die Kinder, speciell die drei Hauptpunkte der Beicht: die Gewissenserforschung, Reue und Anklage an's Herz gelegt werden.

¹⁾ S. Gassers Pastoral, wo nach dem Augsb. Pastoralblatt 1862, Nr. 39, darüber gesprochen wird und folgende Autoren citirt werden: Knopp, Ehrechth, I. Aufl., I. Bd., S. 458; Schulte, Ehrechth, S. 59; Phillips, R. R. S. 988; Schöpf, R. R. 3. Bd. S. 468; Bouix sc.

Die bei weitem größte Schwierigkeit, schreibt der seeleneifrige Bischof, liegt in der Gewissenserforschung, oder mit anderen Worten in der richtigen Art und Weise zur Selbstkenntniß zu gelangen. Sie ist und bleibt immer die schwierigste und nothwendigste Thätigkeit im geistigen Leben. Bei der Unergründlichkeit des menschlichen Herzens ist sie das beständige Studium der größten Geister und der wichtigste Punct in der Ascese der Heiligen. Es versteht sich nun von selbst, daß man das Kind noch nicht in die verborgnensten Falten seines Herzens einführen kann; aber es ist möglich und nothwendig, denselben bei seiner ersten heiligen Beicht fogleich den rechten Weg für das ganze Leben zu weisen und dasselbe zu schützen vor jenen jammervollen Abwegen und Irrwegen, in welche das menschliche Herz bei Erforschung seiner selbst so leicht und oft gerath.

Als ersten Fehler bezeichnet es der Bischof, daß einige Catechismen eine eigene Methode der Gewissenserforschung den Kindern und eine andere den Erwachsenen vorschreiben; er erklärt daher im Interesse des Seelenheiles der Kinder darauf bestehen zu müssen, daß der Catechet keine Mühe scheue und schon den kleinen Erstbeichtenden mit großer Liebe und Geduld es ermögliche, daß auch sie nach den Geboten und Hauptünden sich erforschen und anklagen.

Um diese schwierige Aufgabe zu erleichtern, bedient man sich besonders in neuerer Zeit sog. „Beichtspiegel für Kinder,“ welche in Hunderten und Tausenden von Exemplaren verbreitet sind — und hierin ersieht der hochwürdigste Bischof einen weiteren Fehler.

„Wir wollen, schreibt er, nicht in Abrede stellen, daß durch dieselben der Catechet eines großen Theiles seiner schweren Aufgabe wenigstens scheinbar enthoben ist, und daß es für das Kind keiner besonderen Anstrengung bedarf, seine Fehler und Sünden im Beichtspiegel aufzusuchen. Aber gerade diese Bequemlichkeit, mit welcher das Kind der tieferen Sammlung und des ernsteren Nachdenkens enthoben wird, und jene Leichtigkeit, mit welcher man die angedeutete schwierige Aufgabe der Selbsterkenntniß zu lösen glaubt, genügen Uns schon, um an dem wahren Werthe dieses Hilfsmittels zu zweifeln. Es mögen Ausnahmefälle vorkommen, in denen sich Beichtspiegel für Kinder bewähren, insbesonders bei ungewöhnlich schwachen Talenten oder dort, wo der Priestermangel einen geregelten Unterricht für die Erstbeichtenden unmöglich macht, aber im Allgemeinen beruht der vermeintliche Vortheil auf Täuschung. Es kann nämlich nicht geleugnet werden, daß zu einer richtigen Gewissenserforschung das Hinabsteigen in die Tiefen des eigenen Herzens erfordert wird, und daß dieses Erforschen einer Seele, deren Leben und Handeln von jeder anderen Seele verschieden ist, durch einen schablonenmäßigen Mechanismus nicht erzeugt werden kann.

„Wir können Uns um so weniger mit den Beichtspiegeln für

Kinder befreunden, als Wir aus reichlicher Erfahrung bereits wissen, daß es einem tüchtigen Catecheten sowohl in den Stadtschulen als auch auf dem Lande recht wohl gelingt, durch häufige Wiederholung der geeigneten Fragen und Andeutungen den Kindern eine selbstständige Gewissenserforschung ohne Beichtspiegel zu ermöglichen. Mag dann auch die Aufzählung dieser Fragen in verschiedenen Unterrichtsstunden oft wiederholt werden müssen, um dem Gedächtnisse der Kinder gut eingeprägt zu bleiben, so ist deshalb doch kein Zeitverlust zu beklagen; denn dem Kinde ist damit die Anleitung und Möglichkeit gegeben, in den verschiedenen Lagen seines späteren Lebens ohne Zuhandnahme eines Beichtspiegels in sein Innerstes zu blicken und eine Gewissenserforschung anzustellen — ein Vortheil, den Wir im geistigen Leben so hoch anschlagen, daß er allein Uns schon genügen würde, selbst mit großen Opfern auf jeden Beichtspiegel zu verzichten. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß das lebendige Wort des Catecheten und der Tact desselben, der ihm das richtige Maß angibt, wie weit er mit einzelnen Fragen bei seinen Kindern gehen darf, durch den besten gedruckten Beichtspiegel nie ersetzt werden kann, geschweige denn durch einen ungeschickt angelegten, der durch Aufzählen aller möglichen Sünden zarten Kinderseelen oft mehr schadet als nützt.

„Mit der Benützung des Beichtspiegels ist häufig noch ein anderer Nachtheil verbunden, den Wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Mancher Catechet glaubt nämlich eine Hauptaufgabe des Unterrichtes der Erstbeichtenden darin zu finden, daß die Kinder zu einer bis ins Kleinste gehenden Erforschung ihrer Fehler angeleitet werden. Aus dieser unrichtigen Auffassung entstehen leicht zwei Uebel. Erstens werden hiedurch schon in frühester Jugend die Keime einer großen Angstlichkeit gelegt, die oftmals in Scrupulosität ausartet und dadurch ein Haupthinderniß für eine gediegene Tugend wird. Je mehr unsere Zeit durch ihre Ueberreizung und Nervosität geeignet ist, solche kraufhafte Seelenzustände zu erzeugen, je größer dermalen die Anzahl derer ist, welche unter der Last dieser Seelenqual seufzen, und je schwieriger es ist, diesem Uebel, wenn es sich einmal eingewurzelt hat, Herr zu werden; desto heiliger ist es dermalen Pflicht des Catecheten, seine Schüler sogleich bei dem ersten Unterrichte über Beicht und Gewissenserforschung durch Klarheit und natürliche Einfachheit vor dieser Krankheit zu bewahren. Das zweite Uebel liegt darin, daß die Kinder bei dem übertriebenen Streben alle möglichen Fehler zu entdecken, nicht lernen, ihr ganzes Augenmerk auf ihre Hauptfehler zu richten. Und doch muß es dem Catecheten ganz besonders am Herzen liegen, das Kind zur Erkenntniß jener Sünden und Fehler zu bringen, von denen nicht nur der sittliche Zustand der Jugend, sondern das ganze Leben abhängt.“

Dieses bischöfliche Wort scheint uns zu rechter Zeit auch für andere Diözesen gesprochen zu sein, es verdient überall gewürdigt zu werden. Denn die Ausnahmen, welche der Hirtenbrief zuläßt, sind vielerorts zur Regel geworden, und daher ist es gut, daran erinnert zu werden. Auch in Österreich ist es beinahe dahin gekommen, daß sich ein Beichtunterricht ohne Beichtspiegel kaum mehr gut denken läßt, und woran die Jugend gewöhnt worden, kann das Alter nicht mehr entrathen; daher ist manchen Religionsbüchern für höhere Lehranstalten ein eigener Beichtspiegel wie eine nothwendige Beigabe angefügt, und die neueren Gebetbücher für Erwachsene dürfen nicht ohne einen oder gar mehrere Beichtspiegel sein. Wer sich die Mühe nehmen wollte, die Quartalschrift über die angeregte Frage nachzulesen, würde im Jahrgange 1877 S. 316 die Bemerkung finden, daß der Gebrauch des Beichtspiegels im Unterrichte der Erstbeichtenden nur unter den obwaltenden Verhältnissen, d. h. namentlich in Rücksicht auf die beschränkte Zeit, die den Catecheten zum Unterrichte gegönnt ist, befürwortet werde, und daß man nicht einen Beichtspiegel im engeren Sinne, sondern einen solchen im Auge habe, welcher eine vollständige Anleitung zum Empfange des heiligen Buzsacramentes, also eine Erinnerung an Alles, was der Catechet bereits gesprochen, nebst den entsprechenden Gebeten enthalte. Ob nun die Herren Catecheten eine Aenderung ihrer Praxis im Sinne jenes Hirtenbeschreibens eintreten lassen, bleibt selbstverständlich, sofern sie nicht zur Diöcese Eichstätt gehören, ihnen selbst überlassen. Wir glaubten nur, diese gewichtige Stimme eines Bischofs in einer eminent practischen Frage unserem Leserkreise nicht vorenthalten zu dürfen.

Linz.

Prof. Ad. Schmuckenschläger.

X. (Eine Messapplication — gütig oder ungültig?)

Die Stiftspräster von X. sind durch ein altes Hausstatut verpflichtet, für jeden verstorbenen Mitbruder drei heilige Messen zu lesen und dreimal das Officium defunctorum zu beten und es wird deshalb einem jeden ein solcher Todesfall mittelst einer in den Stiftspfarreien circulirenden sogenannten Rottula angezeigt. Da aber diese officielle Anzeige oft erst ziemlich spät erscheint, so machte es sich der Stiftspräster Timotheus zum Grundsatz, auf dieselbe nicht zu warten, sondern sogleich, sobald er privatim, sei es wie immer, Nachricht vom Ableben eines Mitbruders erhielt, die drei heiligen Messen zu lesen, damit die abgeschiedene Seele, wenn sie etwa im Fegefeuer noch zu leiden hatte, nicht lange des Trostes entbehren müsse. Nun geschah es einmal, daß sich eine solche Privatnachricht nachträglich, nachdem die drei heiligen Messen bereits gelesen waren, als falsch erwies. Der Todtgesagte und von Timo-